

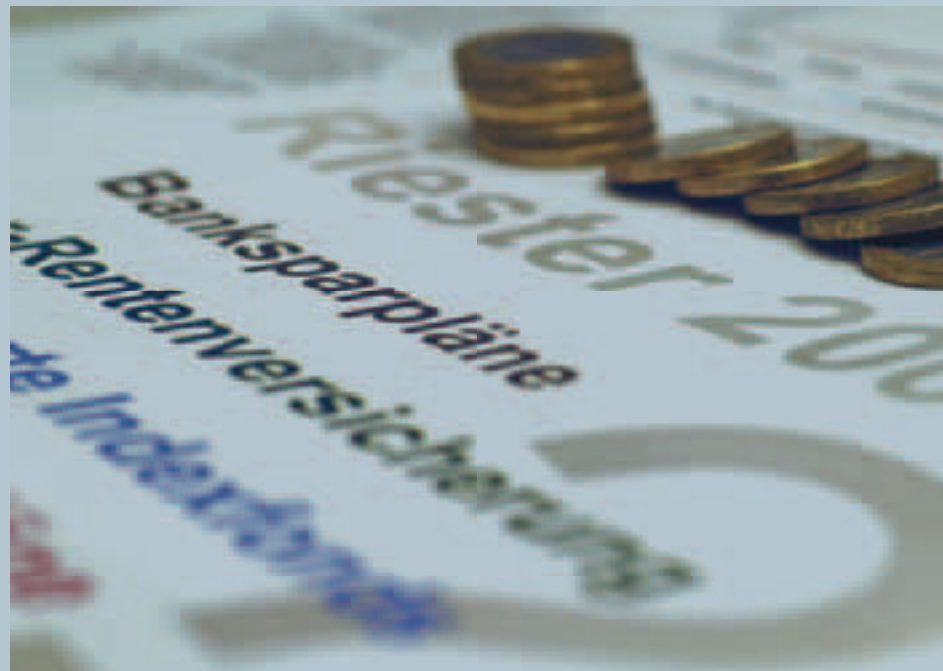
November 2011

WISO

Diskurs

Expertisen und Dokumentationen
zur Wirtschafts- und Sozialpolitik

Riester-Rente: Verbreitung, Mobilisierungseffekte und Renditen



Gesprächskreis
Sozialpolitik

**FRIEDRICH
EBERT** 
STIFTUNG

Expertise im Auftrag der Abteilung Wirtschafts-
und Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung

Riester-Rente: Verbreitung, Mobilisierungseffekte und Renditen

Carsten Schröder

2. Verbreitung der Riester-Rente

Die Zahl abgeschlossener Verträge hat sich seit Einführung der Riester-Rente dynamisch entwickelt. Im Jahr 2010 belief sich die Zahl auf über 14 Millionen, mit steigender Tendenz. Für 2011 rechnet das BMAS mit mehr als 14,5 Millionen abgeschlossenen Riester-Verträgen. Im Vergleich dazu wird das Potenzial von Personen, die einen Riester-Vertrag abschließen könnten, auf ca. 30 Millionen bis 36 Millionen Personen beziffert.¹⁵ Deutlich über 50 Prozent des förderfähigen Personenkreises haben also hiernach bisher keinen Riester-Vertrag abgeschlossen.

Verschiedene Studien haben sich mit der Verbreitung von Riester-Verträgen nach sozialen Gruppen beschäftigt. Es zeigt sich dabei, dass die Verbreitung in verschiedenen Bevölkerungsgruppen deutliche Unterschiede aufweist, wobei die Studien auf den ersten Blick mitunter zu recht widersprüchlichen Ergebnissen kommen. Hierfür gibt es, wie nachfolgend gezeigt wird, zwei wesentliche Ursachen. Erstens werden unterschiedliche Größen (z. B. Brutto- vs. Nettoeinkommen), Bezugseinheiten (z. B. Haushalte vs. Personen) und Grundgesamtheiten (z. B. förderfähige Personen eines bestimmten Alters vs. alle Personen eines bestimmten Alters) betrachtet. Zweitens unterscheiden sich die in den Studien verwendeten Datengrundlagen. So verwenden einige Autorinnen und Autoren Daten aus dem Verwaltungsvollzug (etwa bereitgestellt durch die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA)), während andere Autorinnen und Autoren Daten aus freiwilligen Haushaltbefragungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung in Berlin (Sozio-oekonomisches Panel, SOEP) sowie des Mannheim Research Institute for the Economics of

Aging (Sparen und Altersvorsorge in Deutschland, SAVE) nutzen.

Da Familien mit Kindern und Niedrigeinkommensbeziehende wesentliche Zielgruppen der Riester-Förderung sind, beleuchten die nachfolgenden beiden Abschnitte die Verbreitung von Riester-Renten nach der Anzahl der Kinder im Haushalt sowie nach Einkommensklassen. Wesentlich für die Höhe der Riester-Rente ist neben der Höhe der jährlichen Einzahlungen die Länge der Ansparphase. Daher erfolgt weiterhin eine Betrachtung der Verbreitung nach Altersklassen. Abschließend wird kurz auf die Verbreitung von Riester-Verträgen unter Menschen mit Migrationshintergrund eingegangen. Bei diesen könnten insbesondere sprachliche Hürden die Verbreitung beeinflussen.

Verbreitung nach Anzahl der Kinder

Aufgrund von Kinderzulagen hängt die Höhe der staatlichen Förderung wesentlich von der Anzahl der Kinder ab. Tabelle 1 zeigt, wie sich nach Coppola und Reil-Held (2009) die Anteile Riestergeförderter Haushalte seit 2003 in Abhängigkeit von der Kinderzahl entwickelt haben. Es lässt sich ein positiver Zusammenhang zwischen Anzahl der Kinder und dem Anteil von Haushalten, die Riester-Verträge besitzen, beobachten. Während in der Gruppe ohne Kinder im Jahr 2008 rund 23 Prozent einen Riester-Vertrag besitzen, liegt der entsprechende Wert bei Haushalten mit einem Kind bei rund 39 Prozent, bei zwei Kindern bei rund 42 Prozent und bei drei und mehr Kindern bei über 60 Prozent.

¹⁵ Vgl. Bundesregierung (BMF 2006: 11) und Bräuninger (2005: 16). Der Grund für die große Bandbreite der Schätzungen liegt nach Stolz und Rieckhoff (2005: 410) in der Anzahl der mittelbar berechtigten Personen (Ehepartner), die schwierig zu ermitteln ist. Vgl. hierzu auch Fasshauer und Toutaoui (2009).

Tabelle 1:

Verbreitung nach Anzahl der Kinder

Jahr	Anzahl der Kinder			
	0	1	2	3+
2003	4,3	7,9	11,1	13,9
2005	8,4	12,3	22,2	23,2
2006	12,9	19,6	30,9	39,3
2007	18,5	26,4	41,6	61,3
2008	22,7	39,1	46,4	60,9

Quelle: Coppola und Reil-Held (2009: 9). Betrachtet werden förderberechtigte Haushalte.

Verbreitung nach Einkommenshöhe

Die ZfA, der auch Berechnung und Auszahlung der Zulagen bei der Riester-Rente obliegen, gibt an, dass ca. zwei Drittel der Zulagenempfängerinnen und -empfänger ein unterdurchschnittliches Bruttoarbeitsentgelt aufweisen (vgl. Stolz und Rieckhoff 2005, 2006, 2007, 2008, 2009). Betrachtet wird dabei eine Teilgruppe aller Riestergeförderten Haushalte, nämlich die Zulagenempfänger. Personen, die die einkommenssteuerliche Förderung in Anspruch nehmen, sind dagegen nicht in der Grundgesamtheit enthalten. Da sich die steuerliche Förderung erst bei hohen einkommenssteuerlich relevanten Einkommen lohnt, dürfte das durchschnittliche Bruttoarbeitsentgelt unter Einschluss der Personen, die von der steuerlichen Förderung profitieren, höher liegen. Hierauf weisen auch Rieckhoff et al. (2010) hin.

Da die meisten Menschen in Hauhaltsgemeinschaften leben und die vorhandenen finanziellen Mittel gemeinsam verwendet und verwaltet werden, bietet sich anstelle der Verbreitung nach der Höhe des individuellen Bruttoarbeitsentgelts eine Betrachtung nach der Höhe des Haushaltseinkommens an. Entsprechende Auswertungen für den Zeitraum 2003 bis 2008 auf Basis der SAVE-Studie finden sich in Coppola und Reil-Held (2009). Als Grundgesamtheit verwenden sie alle förderberechtigten Haushalte, und als Einkommenskonzept das verfügbare Haus-

haltseinkommen. Eine Anpassung für Unterschiede in den Einkommensbedürfnissen verschiedener Haushaltstypen durch eine Äquivalenzskala erfolgt also nicht.

Die Ergebnisse von Coppola und Reil-Held (2009) nach Quintilen der Verteilung der verfügbaren Haushaltseinkommen sind in Tabelle 2 zusammengefasst. Jede Zeile der Tabelle bezieht sich dabei auf ein bestimmtes Jahr nach der Reform. Mittels Quintilen wird die Einkommensverteilung in fünf gleich große Teile zerlegt. Innerhalb des ersten Quintils befinden sich die 20 Prozent der Haushalte mit den niedrigsten Einkommen, innerhalb des fünften Quintils die 20 Prozent der Haushalte mit den höchsten Einkommen. Die Werte in der Tabelle 2 geben an, wie hoch in einem bestimmten Jahr der Anteil förderberechtigter Haushalte innerhalb eines bestimmten Quintils ist, die einen Riester-Vertrag abgeschlossen haben. Hiernach verfügten beispielsweise im Jahr 2003 2,6 Prozent der förderberechtigten Haushalte im untersten Einkommensquintil über einen Riester-Vertrag, elf Prozent im höchsten Quintil. Bis 2008 ist der Anteil im untersten Quintil auf 14,7 Prozent gestiegen; auf 42,5 Prozent im obersten Quintil. Die Ergebnisse von Coppola und Reil-Held (2009) zeigen also, dass förderberechtigte Haushalte mit geringerem verfügbarem Haushaltseinkommen systematisch seltener Riester-Verträge besitzen als förderberechtigte Haushalte mit größeren finanziellen Mitteln.

Tabelle 2:

Verbreitung nach verfügbarem Haushaltseinkommen

Jahr	Quintil				
	1	2	3	4	5
2003	2,6	7,5	8,5	7,4	11,0
2005	5,1	9,8	17,2	16,2	21,1
2006	8,0	20,7	24,8	22,6	23,0
2007	10,2	24,0	30,8	35,1	38,2
2008	14,7	28,9	41,9	41,0	42,5

Quelle: Coppola und Reil-Held (2009: 10). Einkommenskonzept ist das verfügbare Haushaltseinkommen.
Untersuchungseinheit: Haushalt. Betrachtet werden förderberechtigte Haushalte.

Verbreitung nach Altersklassen

Geyer und Steiner (2009) haben auf Basis des SOEP die Verbreitung von Riester-Verträgen nach Altersklassen untersucht. Ihre Ergebnisse für die Jahre 2004 und 2007 nach Regionen (West- und Ostdeutschland) und Geschlecht fasst Tabelle 3 zusammen. Nach ihren Berechnungen besaßen im Jahr 2007 insgesamt 18,8 Prozent der Perso-

nen im Alter von 17 bis 64 Jahren einen Riester-Vertrag (Spalte „Deutschland insgesamt, 2007“, Zeile „insgesamt“). Überdurchschnittlich hoch ist der Anteil in der Gruppe der Personen zwischen 25 und 44 Jahren mit rund 25 Prozent im Jahr 2007, weit unterdurchschnittlich ist er in der Gruppe der 17- bis 24-Jährigen sowie bei älteren Menschen.¹⁶

Tabelle 3:

Altersstruktur und Riester

Alter	Westdeutschland				Ostdeutschland				Deutschland insgesamt	
	Männer		Frauen		Männer		Frauen		2004	2007
	2004	2007	2004	2007	2004	2007	2004	2007	2004	2007
17-24 Jahre	4,2	11,3	2,5	12,2	6,9	10,0	5,8	7,7	3,9	11,1
25-34 Jahre	11,0	20,5	9,4	24,8	17,7	30,0	17,2	30,6	11,3	24,0
35-44 Jahre	8,8	21,2	12,8	28,6	12,9	27,5	17,0	36,1	11,7	25,9
45-54 Jahre	7,3	16,2	6,9	19,1	13,8	17,9	11,3	23,6	8,2	18,0
55-64 Jahre	2,0	5,3	1,1	4,2	5,0	12,2	2,4	14,7	1,8	6,0
Insgesamt	7,2	16,2	7,4	19,9	12,0	20,7	11,9	24,2	8,2	18,8

Quelle: Geyer und Steiner (2009). Anmerkungen: Datenbasis ist SOEP.

¹⁶ Zu ähnlichen Ergebnissen auf Basis von SAVE kommen Coppola und Reil-Held (2009). Allerdings sind bei diesen die Verbreitungsquoten höher.

Es sei darauf hingewiesen, dass den Berechnungen von Geyer und Steiner (2009) sowie Coppola und Reil-Held (2009) unterschiedliche Grundgesamtheiten zugrunde liegen. Geyer und Steiner (2009) betrachten alle *Personen* im Alter von 17 bis 64 Jahren, unabhängig davon, ob sie *förderberechtigt* sind oder nicht, während Coppola und Reil-Held (2009) alle *förderberechtigten Haushalte* betrachten. Ein direkter Vergleich der Prozentangaben in den Tabellen 2 und 3 ist somit nicht möglich.

Verbreitung nach Herkunft

Nach Hayen et al. (2005) verfügen knapp über die Hälfte der befragten türkischstämmigen Migrantinnen und Migranten über keine zusätzliche private Altersvorsorge. Unter denjenigen türkischstämmigen Migranten, die privat für das Alter vorsorgen, haben 14 Prozent eine Riester-Rente abgeschlossen, 44 Prozent haben eine private Rentenversicherung und 26 Prozent eine Kapitallebensversicherung (ebd.: 130).¹⁷ Hiernach verfügen also insgesamt weniger als sieben Prozent der türkischstämmigen Migranten über eine Riester-Rente.

Frick et al. (2009) zeigen, dass Zugewanderte aus der Türkei und den Staaten des ehemaligen Jugoslawiens sowie Zugewanderte aus den EU-Anwerbeländern nur in seltenen Fällen Riester-Verträge abgeschlossen haben. Bei erwerbstätigen Personen, die mindestens 45 Jahre alt sind, sorgen nach Frick et al. (2009, Tabelle 66) Migranten und Autochthone fast zu gleichen Anteilen im Rahmen der Riester-Rente privat vor. Die Autoren weisen aber darauf hin, dass die Fallzahlen in der von ihnen verwendeten Datengrundlage (SOEP) äußerst gering sind. Ferner ist nicht ausgeschlossen, dass sich die beiden Gruppen nicht nur über das Charakteristikum der Herkunft, sondern auch in weiteren Charakteristika unterscheiden.

Nach BMAS (2008: 118) spielt die private Altersvorsorge unter älteren Migrantinnen und Migranten eine deutlich geringere Rolle als unter Autochthonen: „Nur 24 Prozent der Migranten verfügen im Alter über Einkommen aus Vermögen oder privaten Lebensversicherungen, gegenüber 39 Prozent bei den deutschen Seniorinnen und Senioren. Auch der Durchschnittsbetrag je Bezieher liegt mit 242 Euro deutlich unter dem Betrag, den deutsche 65-Jährige und Ältere aus privater Vorsorge beziehen (399 Euro). Der Anteil der gesetzlichen Renten am gesamten Bruttoeinkommensvolumen ist daher mit 74 Prozent unter Personen mit Migrationshintergrund im Alter ab 65 Jahren auch deutlich höher als unter den anderen Personen dieser Altersgruppe (63 Prozent).“ Hierüber lässt sich aber kein direkter Rückschluss auf die Verbreitung von Riester-Renten unter Migrantinnen und Migranten ableiten.

Bei der Interpretation der oben aufgeführten Ergebnisse ist zu beachten, dass für Unterschiede in den sozio-demografischen Charakteristika von Migrantinnen und Migranten und Autochthonen nicht kontrolliert wurde. Dringend zu beachten ist weiterhin, dass die Datengrundlage zum Sparverhalten von Migranten unzureichend ist (vgl. Frick et al. 2009: 3). Auswertungen auf Basis von Umfragen wie des SOEP leiden darunter, dass die Fallzahlen gering sind und Migranten mit schlechten Deutschkenntnissen selten an solchen Umfragen teilnehmen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass gerade die Personengruppe mit schlechten Deutschkenntnissen aufgrund fehlenden Wissens um Fördermöglichkeiten unterdurchschnittlich häufig eine Riester-Rente abschließen.

Hayen et al. (2005: 30) resümieren daher: „Die unbefriedigende Situation im Bereich der statistischen Erhebungen wirkt sich auch auf die Verfügbarkeit thematischer Studien zum Finanzverhalten von Migrantinnen und Migranten in Deutschland aus.“

¹⁷ Ein Riester-Vertrag kann grundsätzlich auch im Ausland verrentet werden. Ein Umzug in Länder, die nicht der europäischen Union angehören, also z. B. in die Türkei, ist aber förderschädlich. Dies könnte erklären, warum der Anteil von Migranten aus der Türkei, die einen Riester-Vertrag besitzen, niedrig ist.

Zwischenfazit 1

Nach den vorliegenden Ergebnissen haben mehr als 50 Prozent der förderfähigen Personen bisher keinen Riester-Vertrag abgeschlossen. Zwischen den Bevölkerungsgruppen weisen die vorliegenden Studien auf systematische Unterschiede in der Verbreitung von Riester-Verträgen hin. So nimmt die Verbreitung von Riester-Verträgen, möglicherweise aufgrund der gewährten Kinderzulagen, mit der Anzahl der Kinder im Haushalt zu. Von hohen Förderquoten profitieren zwar auch Beziehende niedriger Einkommen, allerdings ist der Anteil von Haushalten mit niedrigem verfügbarem Haushaltseinkommen, die einen Riester-Vertrag besitzen, weit unterdurchschnittlich.¹⁸ Wenn man davon ausgeht, dass das verfügbare Haushaltseinkommen von heute ein guter Indikator für den materiellen Lebensstandard von morgen ist, sorgen also gerade diejenigen Haushalte in den seltensten Fällen vor, die im Alter über geringe materielle Mittel verfügen werden. Trotz der besonderen finanziellen Förderung erscheint die Riester-Förderung daher kein geeignetes Instrument dafür zu sein, für eine hohe Verbreitung unter Haushalten mit geringen Einkommen zu sorgen.

Differenziert nach dem Alter besitzen Personen in der Altersklasse zwischen 25 und 44 Jahren überdurchschnittlich häufig einen Riester-Vertrag. Eine wichtige Information für die Abschätzung der Effekte der Riester-Förderung, die sich hieraus nicht ableiten lässt, ist wie alt die Personen in verschiedenen Geburtskohorten zum Zeitpunkt des Abschlusses eines Riester-Vertrages sind/waren, bzw. wie hoch der Anteil an einer

Geburtskohorte zu einem bestimmten Zeitpunkt ist/war, die einen Riester-Vertrag besitzen/besäßen. Diese Information ist deshalb wichtig, weil sich hierüber die nach Vertragsabschluss maximal noch mögliche Ansparphase bis zum Renteneintritt bestimmen ließe, die maßgeblich ist für die Höhe der Riester-Rente. Hier besteht noch Forschungsbedarf.

Unter Migrantinnen und Migranten deuten die bisher vorgelegten Studien tendenziell auf eine unterdurchschnittliche Abdeckung hin, wobei aufgrund kleiner Fallzahlen große Unsicherheiten hinsichtlich der Aussagekraft der verwendeten Daten bestehen. Hier sind ebenfalls weitere Untersuchungen notwendig, um belastbare Ergebnisse zu erhalten.

Drei Punkte sind bei der Interpretation dieser Ergebnisse zu beachten. Erstens erlaubt eine deskriptive Analyse keine kausalen Rückschlüsse der Form „Wegen der Kinderzulage schließen Haushalte mit Kindern häufiger eine Riester-Rente ab.“ Aufgezeigt werden lediglich statistische Korrelationen. Zweitens vernachlässigen rein deskriptive Auswertungen nach Bevölkerungsgruppen, dass sich die Gruppen gegebenenfalls in weiteren Charakteristika unterscheiden, die das Sparverhalten und die Bereitschaft, einen Riester-Vertrag abzuschließen, beeinflussen. So unterscheiden sich Haushalte mit und ohne Kinder nicht nur in der Anzahl der Haushaltsmitglieder, sondern typischerweise auch in der Altersstruktur sowie dem verfügbaren Haushaltseinkommen. Drittens ist die Datenlage, gerade bei den Auswertungen, die sich auf die Gruppe der Migrantinnen und Migranten beziehen, wegen geringer Fallzahlen schlecht (vgl. hierzu auch Frick et al. 2009).

18 Zu abweichenden Ergebnissen auf Basis individueller Bruttoarbeitsentgelte vgl. die Ausführungen in den vorangegangenen Abschnitten.

5. Zusammenfassung und Bewertung des Forschungsstands

Die beschlossenen Rentenreformen implizieren, dass bei einem Beitragssatz von maximal 22 Prozent (BfAS 2009) das Rentenniveau vor Steuern 43 Prozent nicht unterschreiten darf. Dies ist das so genannte „Primat der Beitragsstabilität“ bei „Abkehr von der leistungsniveauorientierten hin zur einnahmeorientierten Altersicherungspolitik“ (Kröger et al. 2010: 2).

Im Fokus der vorliegenden Kurzexpertise stand die Frage, inwiefern die Riester-Rente dazu beitragen kann, dass die Haushalte häufiger und mehr für die Altersvorsorge sparen. Aktuelle Berechnungen wie beispielsweise diejenigen von Börsch-Supan und Gasche (2010b) zeigen, dass die Riester-Rente unter bestimmten Annahmen geeignet ist, die Rentenlücke zu schließen. Zu diesen Annahmen zählt unter anderem,³⁰ dass die Person abschlagsfrei in Rente geht und 45 Jahre das Durchschnittseinkommen verdient hat (Standardrentner), eine nominale Rendite von 4,5 Prozent auf sein Riester-Kapital erzielt wird, in jedem Jahr der für eine maximale Förderung notwendige Sparbetrag eingezahlt wurde und der Rentenzahlbetrag nominal um jährlich 1,5 Prozent ansteigt. Unter diesen Annahmen zeigt sich, „dass in jedem Rentenzugangsjahr die Rentenlücke durch die Riester-Rente entweder vollständig oder zumindest zu 95 Prozent geschlossen wird“ (Börsch-Supan und Gasche 2010b).

Bei solchen Berechnungen ist zu beachten, dass hierin die Frage beantwortet wird, ob die Riester-Rente prinzipiell geeignet ist, die sich auf individueller Ebene ergebende Rentenlücke zu schließen. Diese Frage kann, wie Börsch-Supan und Gasche (2010b) zeigen, unter bestimmten Annahmen positiv beantwortet werden. Dies

heißt aber nicht, dass Riester-Renten die Rentenlücken aller Versicherten auch tatsächlich schließen werden.

Zusammenfassend geht aus den oben zusammengefassten Studien Folgendes hervor:

(1) Mehr als 14 Millionen Verträge im Jahr 2010 dokumentieren eine weite Verbreitung der Riester-Rente in der Bevölkerung. Allerdings ist die Zahl nicht gleichbedeutend damit, dass alle Riesterberechtigten Personen einen Riester-Vertrag besitzen, denn insgesamt dürften mehr als 30 Millionen Menschen förderberechtigt sein. Ein substantieller Anteil der zukünftigen „Alten“ hat bisher also keinen Riester-Vertrag abgeschlossen. Ihnen wird es daher aller Wahrscheinlichkeit nach nicht gelingen, die aus den Reformen der Jahre 2001 und 2004 resultierende Rentenlücke über Riester-Renten zu schließen. Dieses Ergebnis sollte bei einem freiwilligen Instrument aber auch nicht wirklich überraschen.

(2) Der Anteil von Personen/Haushalten, die einen Riester-Vertrag abgeschlossen haben, variiert systematisch mit sozio-demografischen Merkmalen. Insbesondere zeigt sich, dass Haushalte mit einem niedrigen verfügbaren Haushaltseinkommen nur selten einen Riester-Vertrag abschließen. Nach einer Studie von Coppola und Reil-Held (2009) besaßen nur 14,7 Prozent der nach dem verfügbaren Haushaltseinkommen 20 Prozent ärmsten förderberechtigten Haushalte im Jahr 2008 einen Riester-Vertrag. Von den förderberechtigten Haushalten, die nach dem verfügbaren Einkommen zu den reichsten 20 Prozent zählen, besaßen dagegen 42,5 Prozent einen Riester-Vertrag.

30 Dies ist das so genannte Basisszenario in Börsch-Supan und Gasche (2010b).

Die geringe Mobilisierungswirkung ist bemerkenswert, da die Haushalte mit niedrigem Einkommen mittels überdurchschnittlicher Förderquoten besonders stark gefördert werden. Dagegen scheint die Mobilisierung bei Beziehern höherer Einkünfte erfolgreich. Ursachen hierfür dürften u-förmig verlaufende Förderquoten, eine höhere finanzielle Bildung oder bessere Beratung (durch Steuerberater) sein (Viebrok et al. 2004). Es ist zweifelhaft, dass eine stärkere finanzielle Förderung der Bezieherninnen und Bezieher niedriger Einkommen allein eine weitere Verbreitung in dieser Gruppe befördern kann.³¹ Dies liegt zum einen daran, dass vielen Haushalten mit niedrigem Einkommen schlichtweg die finanziellen Mittel fehlen dürften, in substanziellem Ausmaß private Altersvorsorge zu betreiben. Zum anderen gibt es ein institutionelles Problem. Dieses besteht darin, dass der Staat unter bestimmten Voraussetzungen im Rentenalter auf eine private Riester-Rente zugreifen kann. Riester-Vermögen zählen zwar zum Schonvermögen, die späteren Auszahlungen werden aber auf die Grundsicherung angerechnet. Personen, die antizipieren, dass ihre zukünftigen Rentenanwartschaften auf oder unter dem Grundsicherungsniveau liegen, haben damit möglicherweise geringere ökonomische Anreize, private Altersvorsorge zu betreiben.³²

Sozialpolitisch problematisch sind die Anzeichen für eine geringe Mobilisierungswirkung unter Haushalten mit niedrigem verfügbarem Einkommen deshalb, weil das sozialversicherungspflichtige Einkommen, das diese Haushalte erzielen, im Mittel ebenfalls gering ist. Hieran sind aber wiederum die späteren Rentenansprüche in der GRV gekoppelt. Bei diesen Haushalten gelingt es also besonders selten, die sich ergebende Rentenlücke zu schließen. Da auch die Vermögenswerte, die von Haushalten mit niedrigen Erwerbseinkommen akkumuliert werden, unterdurchschnittlich sind, können sie auch nur auf niedrige sonstige Kapitaleinkünfte in der Altersphase zurückgreifen (Bönke et al. 2010). Insgesamt

ist daher zu erwarten, dass sich der Personenkreis, der auf Grundsicherung im Alter angewiesen sein wird, ausweiten wird. Hierfür spricht auch, dass Beziehende von Erwerbsminderungsrenten in der Regel weder betrieblich noch privat vorsorgen (Hagen et al. 2011).

(3) Die Zahl von über 14 Millionen Verträgen ist nicht gleichbedeutend damit, dass alle Versicherten (und in jedem Jahr) den für die maximale Förderung notwendigen Sparbetrag aufbringen. Gerade dieser Sparbetrag wird aber üblicherweise unterstellt, wenn überprüft wird, ob mit den Vermögen aus Riester-Verträgen zukünftig auftretende Rentenlücken geschlossen werden können. Nach Berechnungen von Stolz und Rieckhoff (2010) erhielten in den Jahren 2007 bis 2009 nur rund 60 Prozent der Zulageempfänger die Grundzulage vollständig. Gerade bei Zulageempfängerinnen und -empfängern mit geringen abgerufenen Zulageansprüchen – das sind nach Stolz und Rieckhoff (2010) rund 25 Prozent aller Zulageempfänger – ist aber zu vermuten, „dass die Förderberechtigten sich nicht bereit oder in der Lage sahen, den vollen Mindesteigenbeitrag zu erbringen“ (Stolz und Rieckhoff 2010: 362). Die individuellen Motive, die die Höhe der eingezahlten Beträge in Riester-Verträge, deren Stornierung oder Vertragsauflösungen erklären könnten, sind in der wissenschaftlichen Literatur bisher kaum behandelt worden.

(4) Bei denjenigen Haushalten, die einen Riester-Vertrag abschließen, ist nicht garantiert, dass es tatsächlich zu einem Anstieg der Ersparnis für die eigene Altersvorsorge kommt. Vielmehr deuten die bisher vorgelegten Studien darauf hin, dass die Riester-Förderung anfällig für Mitnahmeeffekte ist (Corneo et al. 2009 und 2010). Der Mitnahmeeffekt bedeutet, dass Haushalte ihre Ersparnisse von nicht-geförderte in geförderte Produkte umschichten. Ergebnisse von Coppola und Reil-Held (2009) deuten darauf hin, dass insbesondere Bezieherninnen und Bezieher niedriger Einkommen anfällig für Mitnahmeeffekte sind.

31 Vgl. auch Coppola und Reil-Held, 2009: 17.

32 Ein möglicher Ausweg könnte darin bestehen, Freibeträge zu gewähren oder Riester-Renten nicht mehr auf die Grundsicherung anzurechnen. Allerdings würde dies dem Subsidiaritätsprinzip widersprechen.

Demnach „riestern“ Haushalte mit niedrigem Einkommen nicht nur seltener als andere Gruppen. Selbst wenn sie „riestern“, dürfte es hierdurch nur zu einer unterdurchschnittlichen Anhebung der Sparquote insgesamt (geförderte und nicht geförderte Anlageformen) kommen.

(5) Auf einer anderen Ebene, nämlich bei den Anbietern von Riester-Produkten, sind Mitnahmeeffekte ebenfalls wahrscheinlich. Zwar gibt es kein repräsentatives Bild zu Renditen auf Einzahlungen in Riester-Verträge, allerdings deuten Fallstudien der Stiftung Warentest (Finanztest 2010) und von Kleinlein (2011) darauf hin, dass die Renditen eher gering sind. Nach der Studie der Stiftung Warentest muss ein Versicherter, der mit 67 Jahren in Rente geht, beim günstigsten (ungünstigsten) Anbieter 85 Jahre (90 Jahre) alt werden, um die Mindestverzinsung von 2,25 Prozent zu erreichen. Insgesamt besteht in diesem Bereich noch substanzieller Forschungsbedarf.

Da die Auszahlungen aus Riester-Verträgen für viele Menschen einen wichtigen Einkommensbestandteil im Alter ausmachen sollen, wäre es wichtig, mittels geeigneter Gesetze und Vorschriften sicherzustellen, dass die Kunden vor Abschluss eines Vertrages über sämtliche Kosten auf transparente Art und Weise informiert würden. Ferner sollten realistische Renditeberechnungen für verschiedene Szenarien, bei klassischen Verträgen insbesondere in Abhängigkeit von der unterstellten Lebenserwartung, vorgelegt werden.³³

(6) Eine Anmerkung zum Schluss. Weit über zwei Milliarden Euro an Steuermitteln wurden im Jahr 2010 für Riester-Zulagen und Steuerfreibeträge ausgegeben. Es ist Aufgabe der Politik, dafür Sorge zu tragen, dass die von den Steuerzahlern aufgebracht Mittel effektiv und effizient eingesetzt werden. Eine wissenschaftliche Begleitung und Bewertung kann wichtige Hinweise darauf geben, ob dies gelingt. Dies setzt aber eine ausreichende empirische Datengrundlage voraus. Wie oben verdeutlicht, sind die Anforderungen an die Daten für Untersuchungen im Bereich der Alterssicherung hoch. Diesen Anforderungen entsprechen die der Wissenschaft zur Verfügung stehenden Daten aber allenfalls bedingt. In der Evaluation der Datenlage von Kröger et al. (2011: 18) findet man daher auch folgendes Fazit: „Wie der Überblick über die Datenlage zeigt, kann das Altersvorsorgeverhalten einschließlich der daraus abgeleiteten Anwartschaften auf Alterssicherung nur unzureichend abgebildet werden.“ Unter diesem Vorbehalt sind alle oben vorgelegten Ergebnisse zu interpretieren.³⁴ Es wäre wünschenswert, wenn sich Politik und Wissenschaft vor großen Reformen überlegen würden, wie eine geeignete Datengrundlage für eine Evaluation aussehen müsste, und dann die entsprechenden Institutionen dazu verpflichten würden, für deren Erhebung und Verfügbarkeit für unabhängige wissenschaftliche Auswertungen zu sorgen.

33 Tatsächlich ist es ein Ziel des BMF „für mehr Transparenz und Kundenfreundlichkeit zu sorgen“ (Süddeutsche Zeitung vom 5.7.2011: 26). Dies könnte über verständliche Informationsblätter erreicht werden. Wann und ob der Plan zur Überarbeitung des Riester-Gesetzes realisiert wird, steht zurzeit noch nicht fest.

34 Ähnlich äußert sich auch Blank (2011) in seinem Überblick zum Stand der Forschung im Zusammenhang mit der Riester-Reform.